

Strategische Prozessführung Bottom-up am Beispiel Wa Baile oder: «Let's do things»

lic. iur. Magda Zihlmann, Rechtsanwältin und Mohamed Wa Baile,
Allianz gegen Racial Profiling

GRUNDRECHTSTAGUNG 2021: STRATEGISCHE PROZESSFÜHRUNG –
ERSTE ANSÄTZE IN DER SCHWEIZ

1. Strategische Prozessführung Bottom-up

Zihlmann: Wir haben soeben zwei Referate gehört von Stellen, die strategische Prozesse institutionalisiert führen. Dieser Art der strategischen Prozessführung wollen wir einen «Bottom-up»-Ansatz entgegenstellen. Bessergesagt, wir wollen ihn ergänzen und zeigen, dass strategische Prozessführung auch anders funktionieren kann. Dass auch ein strategischer Prozess, der sich anhand eines konkreten, gegebenen Falles kollektiv entwickelt, bei dem weder alle Akteure noch die Finanzierung von Beginn weg klar sind, erfolgreich sein kann. Und dass er trotzdem ein strategischer Prozess bleibt. Weil seine Ziele von Beginn weg klar festgelegt sind. Weil diese Ziele strategisch verfolgt werden und sie weit über das Urteilsdispositiv hinausgehen. Und das ist es, was meiner Ansicht nach einen strategischen Prozess ausmacht. Das dieser ein strategisch geführtes Vehikel für etwas Grösseres ist.

Zeigen wollen wir dies an unserem Fall, am Fall «Wa Baile»: Mohamed wurde – einmal mehr – wegen seiner Hautfarbe von der Polizei kontrolliert und hat der Anordnung sich auszuweisen, keine Folge geleistet. Gegen ihn wurde deswegen ein Strafverfahren geführt. Von unserer Seite wurde zudem ein Verwaltungsverfahren in die Wege geleitet, mit welchem wir festgestellt haben wollten, dass die Kontrolle unrechtmässig war. Während er im Strafverfahren höchstrichterlich verurteilt wurde, stellte das Verwaltungsgericht im anderen Verfahren fest, dass kein Kontrollgrund gegeben war. Den offensichtlichen Schluss, dass die Kontrolle Racial Profiling war, zog es aber nicht und liess die Frage offen. Beide Verfahren sind mittlerweile am EGMR hängig. Dass es Racial Profiling war, wurde bisher von keinem Gericht festgestellt.

Anders als vielleicht in anderen strategischen Verfahren haben wir dies von einem Schweizer Gericht auch nicht wirklich erwartet. Trotzdem oder gerade deswegen waren die Gerichtsverfahren ein Weg, um institutionellen Rassismus aufzuzeigen und damit unsere strategischen Ziele zu erreichen.¹ Doch welche waren das?

¹ Vgl. zur ambivalenten Natur strategischer Gerichtsprozesse Kaleck Wolfgang, Mit Recht gegen die Macht, in: Alexander Graser, Christian Helmrich (Hrsg.), Strategic Litigation: Begriff und Praxis, Baden-Baden, 2019, S. 25: Es gehe darum ernsthafte und erstzunehmende juristische Argumente vorzubringen, ohne davor zurückzuscheuen, ausserhalb des geschriebenen Gesetzes liegende Wertungen infrage zu stellen. Strategische Prozessführung bewege sich gleichermaßen innerhalb

2. Ziele der strategischen Prozessführung oder: Am Anfang war ein Zettel

Als wir kürzlich einmal wieder unsere Taktik justierten und über das weitere Vorgehen diskutierten, kam DER ZETTEL zur Sprache. Der Zettel, mit dem alles anfing. Der Zettel auf dem an einem Abend im August 2015 die Ziele notiert wurden, die mit einem strategischen Gerichtsprozess erreicht werden sollen. Zuoberst steht da, dass Betroffene zum Widerstand ermutigt werden sollen. Und zwar primär durch Betroffene selbst. Und von dieser kollektiven Selbstermächtigung soll nun ein bzw. in unserem Fall DER Betroffene berichten, ich gebe deshalb das Wort weiter an meinen Co-Referenten:

Wa Baile: Das Empowerment von uns Betroffenen stand tatsächlich an erster Stelle, die Ermutigung zum Widerstand: Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an ein Treffen der Allianz ganz zu Beginn, an dem ein Anwalt sagte, mein Fall sei kein gut gewählter, weil er kaum eine Chance hätte gewonnen zu werden. Aus dem Raum ertönte daraufhin die Reaktion: Darum gehe es nicht, es gehe um Widerstand.

Weil: Fast alle die von institutionellem Rassismus und Racial Profiling betroffen sind, nutzen das Recht nicht, wehren sich nicht. Sie fühlen sich gegenüber den rassistischen Polizeikontrollen ohnmächtig, auch weil sie wissen, dass diese von Gerichten systematisch geschützt werden. Vielen bleibt einzig die Möglichkeit, sich mit Vertrauten auszutauschen, oder ab er ganz zu schweigen und mit dem Gefühl, einer zweiten Klasse anzugehören und der Scham alleine fertig zu werden. Indem sie sich anpassen und nur noch Anzug mit Krawatte tragen, Orte meiden oder aber indem sie resignieren und – wie viele Jugendliche of Color – sagen «das ist doch normal».

Dieser Normalisierung entgegen zu wirken war unser zweites Ziel: Racial Profiling soll in der Öffentlichkeit bzw. der Mehrheitsbevölkerung nicht mehr als normal oder sogar richtig und effizient angesehen werden, sondern als das was es ist: Struktureller, institutionalisierter Rassismus.² Auch Menschen, die nicht von Rassismus betroffen sind, wollten wir ermutigen, hinzusehen und die Normalität des Nichthinsehens, des Nichtverstehens, des Verdrängens durch eigene Initiativen zu durchbrechen.

Ein weiteres Ziel war, die Politik und operative Polizeiführung unter Druck zu setzen, sie zu zwingen, sich mit institutionellem Rassismus zu befassen, zu versuchen, ihr Einzel- und Ausnahmefall-Mantra zu durchbrechen.

Und wir wollten Menschen mobilisieren. Menschen, die sich gegen strukturellen Rassismus engagieren. Die in ihren Bereichen und mit ihren Mitteln kreativ Widerstand leisten. Oder die wie ich den kollektiven Widerstand vor Gericht tragen.

3. Vorgehensweise

Um all das zu erreichen, um den Fall zum «game changer» zu machen, verfolgten wir unsere Ziele durch verschiedene Mittel innerhalb und ausserhalb

und ausserhalb des Rechtssystems, es beinhalte das Einfordern von Rechten ebenso wie die Utopie der Gerechtigkeit.

² Vgl. zur Begrifflichkeit Liebscher Doris, Rasse im Recht – Recht gegen Rassismus, Genealogie einer ambivalenten rechtlichen Kategorie, Suhrkamp 2021.

der Gerichtsprozesse. Da der Entscheid zum strategischen Prozess ausserhalb begann, fange ich damit an:

3.1 Ausserhalb der gerichtlichen Prozesse

Nach dem Startschuss ging es in einem ersten Schritt um die Vernetzung. Darum Verbündete zu finden im Kampf gegen den Rassismus der Polizei. Über ein Jahr lang organisierte ich Austauschrunden mit schwarzen Menschen. Gemeinsam diskutierten wir, wie es uns gelingen könnte, mit einem Rechtsverfahren Handlungsspielräume gegen diesen Rassismus zu eröffnen. Diese Vernetzung mündete in die Gründung der Allianz gegen Racial Profiling, mit welcher das Verfahren unterstützt und die Mobilisierung organisiert werden sollte.

Der Widerstand von direkt Betroffenen für direkt Betroffene, die Expert*innen für ihre Erfahrungen und für das Wirken rassistischer gesellschaftlicher Strukturen sind, diese kollektive Selbstermächtigung wird seither über die Allianz organisiert und mobilisiert. Ein zentraler Punkt ist hierbei die Produktion von alternativem Wissen zu Racial Profiling, mit welchem die «Einzelfall-Lüge» als solche entlarvt werden soll: Wir produzierten ein Video, in dem Menschen zu Wort kommen, die Erfahrungen mit rassistischen Polizeikontrollen haben. Es kam im Zusammenhang mit dem Verfahren zu ca. 50 wissenschaftlichen Publikationen zu Racial Profiling. Eine kollektive Forschungsgruppe wurde gegründet, die ein Buch produzierte und Gerichtsverfahren begleitet. Wir machen so auf die Probleme an den Gerichten aufmerksam, senden ein Signal der Solidarität gegenüber direkt Betroffenen und stellen Öffentlichkeit und Interesse her. Hierfür haben wir in Zusammenarbeit mit humanrights.ch auch ein [Dossier mit dem Titel «Rassistisches Profiling: Der Gerichtsfall ‘Wa Baile’»](#) erstellt. Zudem organisierten das Forschungskollektiv zusammen mit einer Prozessbeobachtungsgruppe, die ebenfalls Prozesse begleitet, antirassistische Tribunale – aktivistische Kunst des kollektiven Widerstands. Mit diesen Tribunalen wird eine Gerichtsverhandlung zum Thema Racial Profiling inszeniert. In den Inszenierungen stehen das Wissen und die Perspektiven direkt betroffener Menschen im Zentrum.

Wir verfassten als Allianz mehrere politische Stellungnahmen und Berichterstattungen an den UNO-Menschenrechtsausschuss. Kooperationen mit Universitäten entstanden, Schulungen für NGOs. Und natürlich machten wir auch viel Medienarbeit: In den Jahren 2016-2018 kam es zu mehreren hundert Berichterstattungen zu unserem strategischen Gerichtsfall.

Zuletzt gab die Allianz gegen Racial Profiling Broschüren mit Informationen zu «Was tun bei Polizeikontrolle?» heraus, mit welchen wir Betroffenen und Zeug*innen zeigen was sie bei rassistischen Kontrollen tun können. Die Energie hinter alle dieser verschiedenen Arbeit war und ist unser strategischer Prozess. Mein Gerichtsfall, der längst nicht mehr meiner ist, sondern der der Allianz gegen Racial Profiling. Ich gebe also das Wort zurück an Magda, die diesen prozessiert hat.

3.2 Innerhalb der gerichtlichen Prozesse

Zihlmann: Unsere Ziele haben natürlich auch unser Vorgehen innerhalb der gerichtlichen Prozesse bestimmt: Das Signal war immer: Wir akzeptieren das nicht weiter. Wir prangern an. Und zwar öffentlich.

Wir legten deshalb den Fokus auf das Strafverfahren. Obschon das Verwaltungsverfahren aus juristischen Gründen aussichtsreicher war, wollten wir die mediale Wirksamkeit des Strafverfahrens nutzen. Ein schriftliches Verwaltungsverfahren eignet sich dazu nur beschränkt: Kein konkreter Verhandlungstermin, keine mündliche Verhandlung, keine Zuschauer*innen oder Medien.

Auch die Rechtsschriften haben wir diesen Zielen angepasst: Das staubtrockene juristische Handwerk wurde vorab schriftlich eingereicht, um dann am Verhandlungstag mit Utopie plädieren zu können. Fürs Gericht, aber vor allem auch für die zahlreichen von Rassismus Betroffenen im Zuschauerraum.

Gemeinsam war allen Ausführungen – ob schriftlich oder mündlich – immer das Anprangern des *institutionellen* Rassismus. Nicht des konkreten kontrollierenden Polizisten – sein Name blieb auch im Internet unveröffentlicht. Meine erste Eingabe ging deshalb an den damaligen Polizeivorsteher, AL-Stadtrat Wolff. Auch unsere Beweisanträge zeigen das: Wir beantragten z.B. die Einvernahme einer leitenden Offizierin oder der Person, die für die Polizeischulung verantwortlich ist. Wir verlangten die Herausgabe von Schulungsunterlagen der Polizei, von ihren Kontrollstatistiken. Wir betonten also das grundsätzliche. Das zogen wir durch, auch wenn die Schweizer Gerichte nicht müde wurden zu sagen, es gehe hier nur um eine einzelne Kontrolle und nichts mehr. Der EGMR hat nun – wie es scheint – dieses Schweizer Einzelfallmantra etwas durchbrochen und hat zugelassen, dass sich drei internationale NGO's, die wir dank Vernetzung mobilisieren konnten, im Verfahren äussern durften.

Wir stellten immer konsequent die Frage der Diskriminierung in den Vordergrund, auch wenn eine andere juristische Begründung im Prozess vielleicht erfolgreicher gewesen wäre. Ich muss zugeben: All das kostete mich teilweise einiges an Überwindung – sei es, weil ich anderes gewohnt bin und weiss, dass der Rassismusrwurf bei den Behörden zu einem starken Gegenreflex führt oder, weil ich als Nichtbetroffene selbst ganz, ganz viele blinde Flecken habe.

Auch deshalb war ich nicht unglücklich, durfte ich Mohamed zusammen mit den weiteren Betroffenen die Bühne überlassen. Auch das ein bewusster Entscheid: Ich bleibe juristisch-sachlich, um nicht zu sagen grau im Hintergrund. Gesehen werden sollen die Expert*innen für das Thema: Die Betroffenen.

Diese Aufteilung verfolgten wir auch in der Kommunikation nach aussen. Ich äusserte mich konsequent nur zu den juristischen Fragen im engeren Sinn, alles andere lief über die Allianz. Mohamed wird euch deshalb über die Kommunikationsstrategie berichten.

4. Kommunikationsstrategie

Wa Baile: Betreffend die Kommunikationsstrategie hatten wir grob gesagt drei Phasen. Die Erste begannen wir durch Vorinformation von verbündeten Journalist*innen aus Print, Radio und Fernsehen. Im April 2016 lancierten wir einen medialen Primeur mit einer Stellungnahme von Forscher*innen.³ Danach achteten wir in einem nächsten Schritt bewusst darauf, dass es medial qualitativ gute Berichte gab, die in die Tiefe gehen und sich der strukturellen und institutionellen Seite des Problems annehmen. Diese Phase wurde bis zum öffentlichen Hauptverfahren im November 2016 vor Bezirksgericht beibehalten. Da kam es dann in einer nächsten Phase zur Strategie der breiten Berichterstattung, in der wir die Medien offensiv informiert und zum Verfahren geladen haben. Da wählten wir dann das Bild des White Facing, mein Signal an die Mehrheitsbevölkerung, ihr werdet mich nie als *weiss* sehen können. Die Homepage mit dem Video wurde aufgeschaltet. In der dritten Phase wurde die mediale Berichterstattung dann durch regelmässige Informationen und Kontakte, durch gezielte Fütterung aufrechterhalten. Von Anfang hatten wir eine Bewirtschaftung über Facebook. Nun auch über Instagram und einen Telefon-Gruppenchat.

Medial – aber auch sonst – trat ich selbst bewusst mehr und mehr in den Hintergrund, das Kollektiv immer mehr in den Vordergrund. Wir funktionieren bis heute kollektiv und ich bin sehr dankbar für jeden Einzelnen, der diese Bewegung unterstützt. Nicht zuletzt auch meiner Anwältin, der ich nun das Wort wieder übergebe.

5. Chancen und Risiken der strategischen Prozessführung «Bottom-up»

Zihlmann: Jeder Weg hat seine Vor- und Nachteile, seine Chancen und Risiken. Ich glaube, die ganz grosse Kraft unseres Verfahrens lag gerade auch in der Art der Entstehung, im Momentum der Initialisierung. Wie wir vorhin von Mohamed gehört haben ist eine unglaubliche Vielfalt entstanden. Menschen, Ansätze und Bewegungen aller Art sind zusammengekommen und jeder der wollte, hat seinen Beitrag geleistet, sei dieser wissenschaftlich, poetisch, im Bereich der IT oder wo auch immer. Ich glaube, gerade das zu Beginn nicht institutionalisierte, das Bottom up, die Verantwortungsübernahme aller hat dafür Platz gelassen und – interessanterweise – mit der Allianz eine Institution entstehen lassen, die nun weitere nunmehr institutionalisierte strategische Prozesse begleitet, z.B. den von Wilson A.

Das Institutionalisierte, der Plan am Reisbrett kann auch vieles ersticken: Spontanes, Kreatives, Zufälliges. Zumal die Vorausssehbarkeit ohnehin beschränkt ist, gerade was die juristischen Prozesse angeht. Erfolg und Misserfolg hängen von ganz Vielem, nicht Antizipierbarem ab. Um nur ein Beispiel zu nennen: wir wissen, ob und wie der Tod von George Floyd und Black Lives Matter unsere Prozesse beeinflusst haben. Dieses Bewusstsein der

3

https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/160602_rac_profiling_stellungnahme_wissenschaftler_innen.pdf.

beschränkten Planbarkeit ist nicht mit Planlosigkeit zu verwechseln, sondern vielmehr Teil des Planes.

Natürlich birgt der Bottom-up auch Risiken. Beispielsweise ist die Finanzierung immer wieder prekär. Man muss priorisieren. So war das Verwaltungsverfahren für uns zwar ein wichtiger Teil, da wir da den Spiess, die Rollenverteilung umdrehen konnten. Und trotzdem hätten wir den verwaltungsrechtlichen Fall fast auf Stufe Rekurs abgebrochen. Weitere Kosten mit wenig Aussichten auf Erfolg. Wir haben uns dann für eine Minimalbeschwerde entschieden, einen negativen Entscheid zu akzeptieren wäre schlicht das falsche Signal gewesen. Und siehe da: Genau diese Copy-Paste-Beschwerde war – als einzige bisher – erfolgreich. Auch wenn das Verwaltungsgericht der Rassismusfrage auswich. Immerhin, es war ein klares Signal gegen fadenscheinige Kontrollgründe und hat uns die Kriegskasse gefüllt.

Gerade mit all den Risiken und Unvorhersehbaren, die ein Gerichtsverfahren mit sich bringen, hat unser Bottom-Up-Ansatz – wie ich finde – einen grossen Vorteil: Weil der Wille zum strategischen Prozess, die Bereitschaft den Kopf bzw. sein Gesicht hinzuhalten, von Betroffenen ausging bestand weniger die Gefahr, dass er als einzelner Mensch für die politische Agenda einer Institution missbraucht wird.

Aber: Wie gesagt, wir wollen die verschiedenen Ansätze nicht gegeneinander ausspielen, sondern Mut machen fürs Bottom-Up. Nicht fürs planlose Irgendetwastun. Sondern Mut, sich Ziele zu setzen, eine Strategie festzulegen und ins Handeln zu kommen. Dass unser Fall zu dem wurde, was er heute ist, liegt jedenfalls daran, dass am Tag X Mohamed, ein widerstandswilliger Betroffener, Tom Locher, ein Augenauf-Aktivist und Tarek Naguib, ein Jurist, der das Recht als Mittel des Empowerments, des Widerstands und der kollektiven Mobilisierung begreift, zusammenkamen und sich sagten: Wir haben ein Ziel. Wir haben eine Strategie. Also: Let's do things.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Mohamed Wa Baile

Allianz gegen Racial
Profiling
Klussstrasse 28
8032 Zürich

www.Stop-racial-profiling.ch
raical.profiling.switzerland@gmail.com



lic.iur. Magda Zihlmann
Rechtsanwältin

Advokatur Aussersihl
Hallwylstrasse 78
Postfach 8866
8036 Zürich

T 044 295 90 80
F 044 295 90 85



www.advokaturaussersihl.ch
zihlmann@advokaturaussersihl.ch